

Zeitschrift: Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA
Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heimwesen
Band: 54 (1983)
Heft: 7

Register: Neue Mitglieder VSA

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

100 Jahre Stiftung Schloss Regensburg

Die Stiftung Schloss Regensburg besteht seit 100 Jahren. Anfang Juni wurde das Jubiläumfest in einem würdigen Rahmen und im Beisein der Behörden begangen. Im Sonderschulheim leben rund 70 lernbehinderte Kinder, die keine öffentlichen Sonderschulen besuchen können. Alle Kinder weisen grosse Schulleistungsdefizite und oft zusätzliche Teilleistungsschwächen, wie Wahrnehmungsstörungen, Bewegungsstörungen und Sprachstörungen auf. Für jedes Kind wird jedoch ein spezielles Lernprogramm ausgearbeitet. Nach Abschluss der Schule werden die Jugendlichen sorgfältig auf eine Berufs- oder Anlehre vorbereitet, die bis zu zwei Jahren dauert. Das Sonderschulheim Regensburg ist die einzige Schule dieser Art in der Schweiz, die sich des Instruments der Berufs- und Anlehre bedient.

Berufliche Integration seit 1914

Seit der Eröffnung des Sonderschulheims in Regensburg am 6. Mai 1883 zählt die interne Fortbildung zu den Konzeptmerkmalen dieser Einrichtung. Als interne Fortbildung versteht man in der «Stiftung Schloss Regensburg» also auch die Berufsvorbereitung, die den Absolventen der Sonderschule die Soziale Integration erleichtern soll. Dieser grosse Schritt freilich wurde erst im Jahre 1914 in die Wege geleitet, als sich dem damaligen Verwalter Heinrich Plüer durch den Ankauf eines kleinen Bauerngutes unterhalb des Schlosshügels die Möglichkeit zur Gründung eines landwirtschaftlichen Arbeitsheims bot. Schulentlassene Zöglinge konnten dort weiterbetreut oder neu aufgenommen werden. Aufgenommen wurden Schulentlassene, die sonst keine Bleibe hatten, oder es wurde Jugendlichen die Möglichkeit geboten, einen für sie geeigneten Beruf zu erlernen. Das Alter der Zöglinge lag zwischen 14 und 20 Jahren. Nicht alle Zöglinge arbeiteten in der Landwirtschaft, ein Teil wurde auch in der heiminternen Korberei und Schreinerei angelernt. Andere kamen zu Lehrmeistern in der Umge-

Zusammen mit dem Mathiessenhaus (Werkstättenheim für die in der Korberei, Schreinerei und Küblerei arbeitenden Schulentlassenen), das 1918 erworben wurde, war ein wichtiger Schritt für eine bessere Integration der Heimschüler in der Berufswelt getan. Zum einen wurden sie für einen Beruf angelernt und zum andern konnten sie – ihrer oft zurückbleibenden Reife entsprechend – weiterbetreut und so gefördert werden. Der Grundgedanke dieses Konzepts für eine Berufsvorbereitung hat sich bis heute eigentlich nicht verändert.

Die Gründung des Patronats im Jahre 1931 war ein weiterer Schritt in Richtung Integration dieser Schüler. Ein eigens dafür angestellter Fürsorger half den Ehemaligen bei der Stellen- und Wohngelegenheitssuche, setzte sich bei Lohnfragen und Problemen

für sie ein und betreute sie auch nach der Entlassung aus Regensburg.

Im Gegensatz zur Zahl der Schulpflichtigen, die zu Zeiten wirtschaftlicher Krisen abnahm, waren die beiden Anlernheime immer bis auf den letzten Platz besetzt. 1937 beispielsweise waren wegen der zahlreichen Anmeldungen in der Korberei, der Schreinerei und im Garten je eine zusätzliche Arbeitskraft nötig. Nach dem Weltkrieg gingen die Anmeldungen für Schulentlassene wieder langsam zurück, denn im Rahmen der Konjunktur wurde es möglich, auch für ungelernete Arbeitskräfte Stellen zu finden.

Experiment fast gescheitert

1956 wurde die Einstellung des Loohofes wegen finanzieller Probleme und wegen der geringen Nachfrage nach Anlehen im landwirtschaftlichen Bereich erwogen. Die Betriebs- und Aufsichtskommission hatte sich bereits sieben Jahre zuvor mit dieser Frage auseinandergesetzt. Damals war beschlossen worden, die finanzielle Belastung weiterzutragen, weil der Weiterführung des Loohofes, als Bestandteil des Heim- und Integrationskonzepts, viel Wert zugemessen wurde. 1957 wurde von der Betriebskommission erneut beschlossen, den Loohof weiterzuführen und für die nötigen Umbauten aufzukommen. Dank kantonaler Subventionen und ab 1960 durch die Unterstützung der IV war dies möglich. Der Loohof beherbergt heute eine Wohngruppe von Schulentlassenen und funktioniert selbständig als Land-

wirtschaftsbetrieb. Im Rahmen der Berufsvorbereitung werden dort während des zweiten Ausbildungsjahres heute betriebsinterne Einsätze mit den Schülern gemacht.

Die Einstellung der Korberei fällt auch in das Jahr 1956. Man war der Meinung, damit Blinde und andere Behinderte zu konkurrenzieren, für die dieser Arbeitszweig eine gute Verdienstmöglichkeit darstellte. Unter der jetzigen Heimleitung werden im erneuerten Konzept der Berufsvorbereitung die verschärften Leistungsanforderungen als Selektionsmittel im Lehrstellenmarkt und die besondere Situation der Heimschüler in Betracht gezogen. Obwohl der Heimaufenthalt zur sozialen Auffälligkeit und zu verbesserter schulischer Leistungsfähigkeit führt, bestehen bei vielen Schülern nach Abschluss der Schulpflicht immer noch Entwicklungsrückstände. Oft haben sie den durchschnittlichen Reifestand eines Oberschülers nicht erreicht. Zur Erreichung der Berufswahlreife ist demnach eine zusätzliche Entwicklungszeit notwendig. Im neuen Konzept der Berufswahlvorbereitung wird durch handwerkliche Ausbildung und schulische Ergänzung die Basis für den Einstieg in die Berufsausbildung während zweier Ausbildungsjahre geschaffen.

Nach den bisherigen Erfahrungen mit Plazierungen von Lehrlingen wären Konzeptänderungen wünschenswert. Die Grundausbildung sollte für weitere Berufsmöglichkeiten ausgebaut werden. Wegen der zu kleinen und provisorischen Werkstatt sind wichtige pädagogische Forderungen nicht realisierbar. Die gegenwärtigen Verhältnisse sollten im Interesse der Jugendlichen so rasch wie möglich verändert werden. Der Stiftungsrat hat diese Notwendigkeit mit seiner grundsätzlichen Einwilligung zu einem Werkstättenneubau bejaht. In die Kosten von 3 Millionen Franken teilten sich das Bundesamt für Sozialversicherung, der Kanton Zürich und die Stiftung. Dem Sonderschulheim steht heute Heimleiter Guido Borsani vor.

Neue Mitglieder VSA

Einzelmitglieder

Brunner Martin und Anita, Kinderheilstätte Bad Sonder, 9053 Teufen (HL); Kaech Fredy, Beschäftigungsstätte Discherheim, 4500 Solothurn (HL); Morger Heidi, Epilepsie-Klinik (Schwesterschülerin), 8008 Zürich; Raschle Emil, Heilpädagoge, Klinik für Anfallkranke, 3233 Tschugg; Schweizer Annemarie, Bürgerheim, 8800 Thalwil (HL); Troxler Vreni, Wohnheim Eichhof, 6005 Luzern (HL); Merz Robert und Regula, Gasthof Linde, 4914 Roggwil (HL); von Büren Norbert und Constantina, Wohnheim Villa Stage, 6048 Horw (HL).

Mitglieder von Regionen

Region Aargau

Mach Vera und Rudolf, Altersheim, 5612 Villmergen; Wassmer Hanspeter und Trudny, Alterszentrum Suhrhard, 5033 Buchs.

Region Aarau

Lauber Hans und Maria, Töchterheim Ruthen, 9428 Walzenhausen; Walt Ernst und Ruth, Schülerheim Wiesenthal, 9056 Gais; Walz Bernhard und Vreni, Bad Säntisblick, 9104 Waldstatt; Gerber Heinz und Heidi, Wohnheim Landscheide, 9105 Schönnengrund.

Region Basel-Land

Gally Heinrich und Anna, Eingliederungsstätte/Arbeitszentrum, 4410 Liestal.

Region Bern

Hofer Margreth, Altersheim Lindenegg, 3038 Oberlindach; Lehmann Fritz, Altersheim, 3803 Beatenberg; Meier Beat und Hanni, Bürgerheim Thun, 3613 Steffisburg; Vontobel Willi und Elsbeth, Frauenschule Bern, 3018 Bern.

Region Graubünden

Gantenbein Peter und Josefina, Rigahaus, 7000 Chur; Williams Beatrice, Villa Sarona, 7000 Chur.

Region Schaffhausen/Thurgau

Schweizer Urban, Pestalozziheim, 8200 Schaffhausen.

Region St. Gallen

Brülisauer Hans und Theres, Privataltersheim, 9523 Züberwangen; Schmid Markus und Silvia, Alters- und Pflegepension Christa, 9242 Oberuzwil.

Region Zentralschweiz

Schmid Hans und Trudi, AWH Meierhöfli, 6204 Sempach; Arnold Martha, Jugendheim Sonnhalde, 6032 Emmen.

Region Zürich

Baeschlin Dr. Kaspar und Marianne, Werksschule Grundhof, 4543 Stadel; Bieri Arthur, Krankenhaus Eulachtal, 8353 Elgg; Lienhard Peter und Dolores, Allmendhof, 8708 Männedorf; Passweg Eva, Beth Chana, 8044 Zürich; Portmann Peter und Hilda, Alterswohnheim, 8330 Pfäffikon; Stubner Jörg

und Verena, Alterswohn- und Pflegeheim, 8902 Urdorf.

Heimerzieher Region Zürich

Huwiler Yvonne, Pestalozzihaus, 8607 Aathal; Pelsöczy Georg, Stiftung Schloss, 8488 Turbenthal.

Institutionen

Alters- und Leichtpflegeheim, 3803 Beatenberg; Altersheim Rigahaus, 7000 Chur; Regionales Alters- und Pflegeheim St. Theodul, 3984 Fiesch; Altersheim des Bezirks Laufenburg, 5262 Frick; Werkstatt Stiftung Humanitas, 8810 Horgen; Alterssiedlung-Alterswohnheim, 3422 Kirchberg; Diakonissenheim, 6600 Locarno; Kinderheim Soldanella, 7181 Rueras; Werkschule Grundhof, 8543 Stadel/Winterthur; Discherheim, 4500 Solothurn; Wohnheim für Behinderte, 4528 Zuchwil; Wohnheim Beth Chana, 8044 Zürich; Altersheim der Ortsbürgergemeinde, 5620 Bremgarten. Ortsbürgergemeinde, 5620 Bremgarten; Altersheim, 3186 Düringen.

ten nach sich zieht – verwechselt werden. Nachdem für die Hilflosigkeit von leichterem und mittlerem Grade bei Betagten keine Entschädigung durch die AHV vorgesehen ist, müsste ein finanzieller Abhelf für solche Fälle durch die Ergänzungsleistung als zumindest «nicht sauber» betrachtet werden.

4. Sehr stark ging die Forderung hervor, dass in Altersheimen mit Pflegebedürftigen inklusive Pflegeabteilungen nur auf *Anordnung* des Arztes gepflegt werden darf. Die Pflege muss vom Arzt *durch ein ärztliches Zeugnis, nicht vorgedruckte Formulare*, ausgewiesen und unterzeichnet sein!

Aus der Diskussion, wie auch mir persönlich, stellen sich folgende Fragen: Beeinflussen solche Paragraphen nicht wieder das Heim:

a) Dass eine ganze Gruppe von betreuungsbedürftigen Mitmenschen wieder von Institution zu Institution geschoben werden, weil sie nach Paragraphen nicht existieren? Ich denke auch an die Zunahme der psychisch veränderten Pensionsäre, die wir wenn immer möglich in Altersheimen mittragen.

b) Wenn in einem Heim mit freier Arztwahl nur nach «*ärztlicher Anordnung*» gepflegt werden darf (bei jeder Veränderung muss ein ausführliches ärztliches Zeugnis vorliegen), besteht nicht die Gefahr, dass die Verwaltung enorm steigt und aber auch der Betreute zum Objekt wird und in den Rahmen der Paragraphen passen muss, die Persönlichkeit aber vergessen geht?

c) Wird auf diese Art und Weise das Vertrauen in die Heimführung wirklich gefördert?

Für mich persönlich werden in der Zukunft diese Gedanken weiter diskutiert werden müssen, denn wir stehen doch vor der Tatsache, dass wir uns in Zukunft immer mehr der Menschen annehmen werden, die *Betreuung* und *Pflege* beanspruchen.

Nächste Zusammenkunft: Donnerstag, 22. September 1983, 14.00 Uhr, im Alterswohnheim Am Wildbach, Wetzikon. Als Gast haben wir Erwin Rieben, der Verfasser des Buches «Kosten in der offenen und geschlossenen Altershilfe» unter uns.

Kontaktadresse: D. Buck, Spitalstrasse 22, 8620 Wetzikon, Tel. 01 930 00 15.

Fachgruppe VSA Zürich-Oberland

Der gesetzliche Hintergrund der Zusatzleistungen

D.B. 36 Teilnehmer besuchten am 19. Mai 1983 die Zusammenkunft im Altersheim Wägelwiese in Wallisellen. Als Gastreferent durften wir Dr. L. Barath, Chef der Abteilung Zusatzleistungen zur AHV/IV der Fürsorgedirektion Zürich, begrüßen. Als Begleiter war sein Adjunkt, R. Horn, anwesend.

Herr Dr. Barath schilderte sehr eindrücklich, aber nicht weniger bestimmt, welche gesetzlichen Bestimmungen den Zusatzleistungen zugrunde liegen.

Einige Punkte seiner Ausführungen möchte ich kurz umschreiben:

1. «Wir haben in unserem Aufgabenbereich als Aufsichtsstelle über die Durchführung von Zusatzleistungen im Kanton Zürich dafür zu sorgen, dass die Ausrichtung von Zusatzleistungen auf den durch die Bundes- und kantonalen Vorschriften abgesteckten Bahnen erfolgt und die Leistungen tatsächlich den darauf angewiesenen Bezüglern von Renten der AHV/IV zukommen. Die Durchführung der Zusatzleistungen hat den Grundsätzen der gesetzmässigen Verwaltung zu entsprechen.»
2. Die Kosten für die Pflege an Patienten oder Insassen der *Pflegeabteilung von Altersheimen*, die durch medizinisch ausgebildetes Personal unter ärztlicher Aufsicht erbracht wird, können im Sinne von Art. 9, Abs. 1 der Bundesverordnung (ELKV) vom 20. Januar 1971 durch die Ergänzungsleistungen im Rahmen der verfügbaren Quote abgedeckt werden. Steht kein medizinisch ausgebildetes Personal unter ärztlicher

Aufsicht zur Verfügung, so können nur gesondert ausgewiesene Krankheits- oder Pflegekosten berücksichtigt werden, das heisst solche, die *durch den Arzt in Rechnung gestellt werden*.

3. Die Betreuung (auch die «vermehrte») der betagten und gebrechlichen Insassen von Altersheimen durch das Personal darf nie als Pflegeaufwendungen im Sinne der vorerwähnten Bundesverordnung betrachtet werden. Sie ergibt sich aus der vertraglichen «Pflichtleistung» eines Altersheims. Die teilweise Hilflosigkeit der Betagten, die mit der Alterung naturgemäss verbunden ist, darf nie mit einer Pflegebedürftigkeit – die Pflegekosten im Sinne der Ergänzungsleistungsvorschrift

«Abendrot» im Schweizer Fernsehen

Zur «Telefilm»-Sendung vom 29. Juni

Im Rahmen der «Telefilm»-Sendung des Schweizer Fernsehens vom 29. Juni wurde der Film «Abendrot» ausgestrahlt. Die von Heidi Abel geleitete Sendung warf in der Öffentlichkeit einige Wellen. Vor allem das von jungen holländischen Schauspielern gelieferte «Abendrot» musste als Vorbote einer Verfinsterung des Fernsehens empfunden werden. Auch im VSA wurden viele Leute aus den Alters- und Pflegeheimen

erheblich beunruhigt. Zu Recht empörten sie sich darüber, dass der Film ein verzerrtes Bild vom Leben betagter Menschen im Heim zeige.

In der Presse bekam die «Telefilm»-Sendung vom 29. Juni verdienterweise eher schlechte Noten und auf jeden Fall kein eindeutiges Lob. Unter dem Titel